

267/2002

Stuttgart, den 08.11.2002

Umweltverträglichkeit soll nur noch selten geprüft werden

Grüne kritisieren schleichende Aushöhlung des UVP-Rechts

Boris Palmer: Gesetzentwurf steht im krassen Gegensatz zu den eigenen Ansprüchen der Landesregierung

Mit einer Vielzahl hoch angesetzter Schwellenwerte versucht die Landesregierung derzeit, viele Straßenbauprojekte, Skipisten, Golfanlagen, Flusskanalisierungen oder andere großflächige Baumaßnahmen von der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu befreien. Der umwelt- und verkehrspolitische Sprecher Boris Palmer befürchtet, dass diese „trickreiche Umgehung von EU-Vorschriften“ dem Flächenverbrauch Tür und Tor öffnet. Für die laufende Beratung landesgesetzlicher Regelungen, die das EU- und Bundesrecht in Sachen Umweltverträglichkeitsprüfung in Landesrecht umsetzen soll, hat Palmer daher für seine Fraktion eine Reihe von Änderungen beantragt.

Palmer: „Immer wieder, so auch im Umweltplan der Landesregierung, wird der Flächenverbrauch im Lande von 12 ha pro Tag beklagt und eine zurecht Reduzierung gefordert bzw. angekündigt. Im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des UVP-Gesetzes werden nun viele Vorhaben im Bereich Straßenbau in einer Liste der UVP-freien Vorgaben zusammengefasst. Wer aber die üblichen Straßenbaumaßnahmen im Lande anschaut, der erkennt, wie die Landesregierung mit den Schwellenwerten so jongliert, dass

letztendlich nur noch ein Bruchteil der Baumaßnahmen einer Vorprüfung im Einzelfall unterzogen werden kann.“ Die Grünen fordern daher die komplette Streichung der Ausnahmeliste.

So kann nach dem Willen der Landesregierung etwa die Verbreiterung einer Fahrbahn auf einer Länge von bis zu 5 km um 2 Meter Breite ohne UVP – und damit auch ohne öffentliche Beteiligung – erfolgen, ebenso die Verlegung einer bestehenden Straße bis zu 1 km Länge, die Änderung von Straßenkreuzungen von bis zu einem ha befestigter Fläche usw.

Damit wird, so Palmer, einer schleichenden Aushöhlung des UVP-Rechts in Baden-Württemberg das Wort geredet. Wie rücksichtslos das Land dabei vorgeht beweist ein Vergleich mit Bundesvorhaben, die – zum Beispiel Bundesstraßen – nach dem UVP-Recht des Bundes behandelt werden. So kann es passieren, dass eine Baumaßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt oder nicht unterliegt, je nach dem, ob der Bund oder das Land für sie zuständig ist.

Auch bei der Wasserförderung geht die Landesregierung – so Palmer – sehr großzügig mit den Schwellenwerten um. Bis zu einem jährlichen Volumen von 10 Millionen Kubikmeter Wasser darf gefördert oder eingeleitet werden, ohne dass eine UVP-Pflicht bestehen soll. Desgleichen bei der Einrichtung von Skipisten: Bis zu 10 Hektar große Anlagen sollen von der UVP-Pflicht befreit sein. Palmer: „So große Anlagen gibt es praktisch kaum im Ländle.“ Dabei sind die Grünen, so Palmer, nicht grundsätzlich gegen die Festlegung von Schwellenwerten.

Als bestürzend bezeichnete der Umweltpolitiker der Grünen die Tatsache, dass die aufgrund von EU-Recht nun in nationales Recht umzusetzenden Umweltvorschriften hinter die Regelungen des bislang geltenden Landesgesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung zurückfallen. Palmer: „Der Umgang der Landesregierung mit EU-Recht bei der Umsetzung in Landesrecht nicht nur Stillstand, sondern sogar Rückschritt im Umweltrecht. Standards werden aufgeweicht, die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und das hat gravierenden Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Flächenverbrauch. Diese Vorgehensweise steht im krassen Gegensatz zu den eigenen im Umweltplan der Landesregierung festgelegten Zielen und Ansprüchen.“